

Gebührenordnung QSS-BeiZplus-Zertifizierung

(Stand 01/07/2023)

Der Systemteilnehmer erkennt mit Vertragsunterzeichnung die nachfolgenden Gebühren für die QSS-BeiZplus-Zertifizierung an. Die aufgeführten Preise gelten jeweils für die Zertifizierung einer Aufbereitungsanlage (gemäß Anlage 1 des QSS-BeiZplus-Systemvertrages) und verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Unmittelbar nach der Rechnungsstellung ist der vollständige Betrag an den GFZS zu entrichten.

Zertifizierungskosten:

1. Systemgebühr (GFZS)	300 €
– Antragsbearbeitung	
– Zertifikaterstellung	
– Verwaltungskostenpauschale	
2. Auditkosten	
2.1. <u>Erstzertifizierung</u>	
2.1.1. Pauschale für Haupt-Audit	800 € zzgl. Reisekosten
(Kilometerpauschale: 0,55 € / km)	
(Übernachungskosten gemäß Rechnung – max. 80 €/Nacht)	
– Dokumentenprüfung	
– Auditieren vor Ort	
– ggf. Erarbeitung eines Maßnahmenplans und dessen Kontrolle	
– Erstellen des Auditberichts	
2.1.2. Pauschale für ein Zwischen-Audit	400 €
– Dokumentenprüfung	
– ggf. Erarbeitung eines Maßnahmenplans und dessen Kontrolle	
– Erstellen des Auditberichts	
2.2. <u>Rezertifizierung</u>	
2.2.1. Pauschale für Haupt-Audit	700 € zzgl. Reisekosten
2.2.2. Pauschale für ein Zwischen-Audit	350 €
3. Zertifizierungskosten	495 €
– Konformitätsbewertung	
– Zertifikatserteilung	
4. Sonstiges	xxx €
4.1. Sonstige Leistungen, soweit nicht gesondert erwähnt, werden nach Aufwand berechnet	

Hinweis:

Die oben aufgeführten Kosten decken nicht die vom Julius Kühn-Institut (JKI) erhobenen Listungsgebühren gemäß der besonderen Gebührenverordnung-BMEL. Die Listung muss separat beim JKI beantragt und mit diesem abgerechnet werden. Notwendige Beizgrad- und Heubachuntersuchungen sind vom Beizbetrieb selbstständig zu beauftragen und zu bezahlen.